

Beitragsordnung des Moritzburger Triathlonvereins (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt entsprechend § 8 der Satzung die Höhe der Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, eine eventuelle Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden im 1. Quartal des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe

Klasse

1	Kinder, Jugendliche unter 18 Jahre	Euro 60,-
2	Erwachsene ab 18 Jahre	Euro 100,-
3	Ehrenmitglieder	frei
4	Fördernde Mitglieder	Euro 50,-

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 1 und 4 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen.

5. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Beitragszahlung

Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift bis zum 31.3. eines jeden Jahres durch den Kassenwart, von dem durch euch angegebenen Konto eingezogen. Eventuelle Bankgebühren (bspw. bei Lastschriftrückläufern) sind vom Mitglied zu tragen. Mitglieder die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen überweisen den Mitgliedsbeitrag bis zum 31.1. eines jeden Jahres auf folgendes Vereinskonto

Sparkasse Meißen
IBAN DE12850550003001701144
BIC SOLADES1MEI

Die Überweisung auf andere Konten ist nicht zulässig und wird nicht als Zahlung anerkannt.

Für im Laufe des Kalenderjahres beitretende Mitglieder ist der volle Beitrag mit dem Eintritt zu zahlen.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist in § 6 der Satzung des Vereins geregelt.

Moritzburg, 23.09.2021